



Voranmeldung für einen Betreuungsplatz

Hiermit bitte/n ich/wir um eine verbindliche Voranmeldung meines/unseres Kindes. Ich/Wir bin/sind darüber aufgeklärt, dass die Voranmeldung keine verbindliche Betreuungsplatzzusage bedeutet. Über die Platzvergabe wird im Januar des Aufnahmejahres entschieden.

Name der KiTa _____

gewünschter Aufnahmetermin _____

Betreuungsmodell

- U2 Betreuung 7 Stunden Betreuung
 Ü2 Betreuung 9 Stunden Betreuung

Daten des Kindes

NAME UND VORNAME DES KINDES _____

GEBURTSDATUM _____

NAMEN UND VORNAMEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN _____

STRAÙE UND HAUSNUMMER, PLZ UND ORT _____

E-MAIL _____

TELEFON _____

Angabe zu Geschwisterkinder(n) Nein Ja, Anzahl _____

Vereinbarung von Familie und Beruf

Berufstätigkeit beider Eltern ein Elternteil alleinerziehend

Sonstiges: _____

Anmerkungen der Eltern

schriftliche Empfehlungen beigelegt (Arzt oder Jugendamt)

- Hiermit bestätige ich die verbindliche Voranmeldung
 Die Hinweise zum Datenschutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen (Anhang, S. 2-4)



Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen

1. Identität des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen
Brühlstraße 2
55469 Simmern/Hunsrück
Tel.: 06761 837-0
E-Mail: info@sim-rhb.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
Datenschutzbeauftragte/r
Brühlstraße 2
55469 Simmern/Hunsrück
E-Mail: datenschutz@sim-rhb.de Datenschutzaufsichtsbehörde

Die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes eines kommunalen Trägers ist Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragten, diesen erreichen Sie unter poststelle@datenschutz.rlp.de.

Elterninformationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten und die Daten Ihres Kindes werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der für den Datenschutz in der Kindertageseinrichtung maßgeblichen Rechtsvorschriften verarbeitet. Die Verarbeitung dient dem Zweck der Erfüllung des Betreuungsvertrages (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO), der Erfüllung des gesetzlichen Förderungsauftrags gem. § 22 SGB VIII und weiterer gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO). Die Verarbeitung kann gem. Art 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO erfolgen, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses unserer Kindertageseinrichtung oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht überwiegen.

Übernahme von Aufnahmedaten in den Betreuungsvertrag

Die mit dem Aufnahmeantrag erhobenen Daten der Kinder und der Personensorgeberechtigten werden soweit erforderlich in den Betreuungsvertrag übernommen und um zusätzliche Angaben ergänzt. Hierzu gehören Angaben über chronische Krankheiten, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten, besonderen Förderungsbedarf sowie ergänzende Angaben für die Erreichbarkeit in Notfällen und zu Personen, die das Kind abholen dürfen. Soweit ein Betreuungsvertrag nicht zustande kommt, werden die bei der Anmeldung für einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung erhobenen personenbezogenen Daten umgehend gelöscht.



Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden zu Abrechnungszwecken an die *Gemeindeverwaltung/Rendantur/Abrechnungsstelle* weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt unter Wahrung der für die Kindertageseinrichtung geltenden Rechtsvorschriften.

Personenbezogene Daten des Kindes werden gemäß § 99 Abs. 7 Nr. 3 Buchstabe a-g SGB VIII für statistische Zwecke erhoben. Die Daten werden in der Kindertageseinrichtung zusammengeführt und ohne Personenbezug (anonym) an das Statistische Landesamt gemeldet.

Die Kindertageseinrichtung ist gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Informationen an folgende Stellen weiterzuleiten:

- an das Gesundheitsamt gem. § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz bei meldepflichtigen Krankheiten und § 10a Infektionsschutzgesetz wegen Impfberatung
- an die Unfallkasse gem. § 193 SGB VII bei Unfällen des Kindes während der Betreuung und bei Wegeunfällen
- an das Jugendamt gem. Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

Die Nutzung von Messenger-Diensten, bei denen die Verarbeitung von Nutzerdaten außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO erfolgt (z.B. WhatsApp), ist unzulässig.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten dürfen gem. Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO nur solange verarbeitet werden, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies auf Grund von Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, solange sie für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Für die Weiterverarbeitung kommen folgenden Gründen in Betracht:

- Erfüllung von handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.



Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).
- Das Recht auf Vergessenwerden und Löschung der Verarbeitung unrechtmäßig gespeicherter oder der Löschungspflicht unterliegender Daten (Art. 17 Abs. 2 DSGVO).
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung), wenn und solange die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ungeklärt ist.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen (datenschutz@sim-rhb) oder an die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ihre Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Das gilt gleichfalls für personenbezogene Daten, die der Kindertageseinrichtung freiwillig überlassen wurden. Der Widerruf gilt erst für die Zukunft. Verarbeitungen personenbezogener Daten, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

Wenn Sie die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten widerrufen, können ggf. Leistungen, für die diese Daten benötigt werden, nicht mehr durchgeführt werden.

Den Widerruf der Einwilligung ist schriftlich oder per Mail an den oben genannten Träger oder den Verantwortlichen für den Datenschutz zu richten.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten für den Betreuungsvertrag

Sie sind verpflichtet, die zur Durchführung des Betreuungsvertrages erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten kann mit Ihnen kein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.